

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Technik und Umwelt	15.06.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Uwe Veit Aktenzeichen: 656.29	Datum: 28.04.2023 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Stützmauer Nordhalden***
 -Vorort Besichtigung

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Planung zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Aufhebung des Sperrvermerks.

Begründung:

Die Stadt Blumberg beabsichtigt die Stützmauer in Nordhalden an der Kreisstraße zu erneuern. Die Stützmauer steht zwischen der „Uttenhofer Straße“ und der Gemeindestraße „Am Bückle“. Beide Straßen sind für den LKW - Verkehr zugelassen. Untersuchungen an der vorhandenen Wand haben ergeben, dass die Mauer aus behauenen Natursteinen als Trockenmauer erstellt wurde. Die Wandstärke an der Mauerkrone beträgt ca. 20 - 30 cm, am Fußpunkt (Sohle) ca. 60 - 80 cm. Diese Werte wurden anhand von Schürfgruben ermittelt.

Die erforderlichen Baugrunduntersuchungen wurden durch die Fa. Geosond, Dr. König GmbH Singen, durchgeführt. Die statische Überprüfung bzw. Nachrechnung der Stützmauer hat ergeben, dass die Schwergewichtswand keine ausreichende, rechnerische Standsicherheit aufweist. Eine Sanierung der Mauer oder ein Austausch der Mauer durch eine neue Stützkonstruktion ist erforderlich.

Durch das Ingenieurbüro ib Schweizer und das Gutachterbüro Geosond sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen untersucht worden:

- Schwergewichtsmauer
- Winkelstützmauer
- Bodenvernagelung
- Überschnittene Bohrpfahlwand

Nach eingehender Prüfung und Gegenüberstellung wurde die Schwergewichtsmauer für die Ausführung festgelegt.

Nachdem die Platzverhältnisse auf der Gemeindestraße „Am Bückle“ und die Zufahrt zum Gemeinschaftshaus äußerst beengt sind, wurde in der Planung eine Verbreiterung der Gemeindestraße berücksichtigt. Diese Verbreiterung ist für die Aufstellung von Parkplätzen vorgesehen. Bei einer maximalen Stützmauerhöhe, einschließlich Gründung, von ca. 6,10 m wird ein Fundamentfuß von ca. 3,35 m Breite benötigt. Die aufgehende Wand hat eine statisch erforderliche Breite von ca. 1,70 m - 1,85 m. Berücksichtigt ist hierbei ein Parkstreifen für Längsparker mit einer Breite von 3,00 m. Da die Abgrabungen für den Neubau der Wand auf Grund der beengten Platzverhältnisse nur abschnittsweise erfolgen können, kann demzufolge die Mauer auch nur abschnittsweise erstellt werden. Die Breite der einzelnen Bauabschnitte wird vom Geologen festgelegt.

Die beim Abbruch der vorhandenen Stützmauer freigelegten „behauenen Natursteine“ können in der aufgehenden statischen Betonwand als tragende Verblendung wiederverwendet und eingebaut werden.

Die Baumaßnahme wird vom Baugrundgutachter Fa. Geosond, auch während der Bauzeit, zur geotechnischen Beratung weiterhin begleitet.

Des Weiteren wurde auf Grundlage der aktuellen Planung einen Ausgleichsstockantrag gestellt. Die Planungen wurden am 25.01.2023 dem Ortschaftsrat Nordhalden vorgestellt.

In der Sitzung am 18.03.2023 des OR wurde folgende Punkte beschlossen.

1. OR Nordhalden stimmt der Planung inkl. den Parkplätzen zu. Wir freuen uns auf die Umsetzung.
2. Wunsch zum Ablauf: aus unserer Sicht wäre der nächste Schritt ein Vor-Ort-Termin mit dem technischen Ausschuss, um Details zu besprechen.
3. OR sieht es als unumgänglich an, dass wir eine Verblendung mit aufnehmen, um das Ortsbild nicht dauerhaft zu schädigen.
4. OR wünscht sich, dass im Zuge der Baumaßnahmen auch die Entwässerungsleitungen, die in diesem Bereich laufen, sauber aufgenommen u. geprüft werden, weil es hier immer wieder zu Problemen kommt u. es aktuell keine Pläne gibt.